

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 279.

Donnerstag den 3. December 1868.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 10. October 1868 Z. 24924 die Beschlagnahme der Nr. 289 der periodischen Druckschrift „Narodni pokrok“ vom 8. October 1868 rücksichtlich des Leitartikels „Dlouho-li“ wegen Verbrechens nach § 65 a St. G. bestätigt und die weitere Verbreitung derselben verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 10. October 1868 Z. 24835 die Beschlagnahme der Nr. 287 der Zeitschrift „Narodni pokrok“ vom 6. October 1868 rücksichtlich des Leitartikels „Bonlivé labory“ wegen deren Vergehen nach § 300 und 305 St. G. bestätigt und die weitere Verbreitung derselben verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 13. October 1868, Z. 25173 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 14 der periodischen Druckschrift „Narodni Noviny“ vom 30ten Juli 1868 wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe nach § 65 a St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 14. October 1868, Z. 25207, die Beschlagnahme der Nr. 292 des „Narodni Pokrok“ vom 11. October 1868 rücksichtlich des Leitartikels „Nemecka svoboda vyněování a učení se“ wegen der Vergehen nach § 300, 302 St. G. und Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. Bf. bestätigt und die weitere Verbreitung dieser Nummer verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 12. October 1868 Z. 25025 die Beschlagnahme der Broschüre, betitelt „Cirkev a spolonošt“, herausgegeben von Benedict Method Kulda, fürstbischöflicher Vikar, Bezirkschulinspiker und Pfarrer in Schlawe, gedruckt bei B. Styblo in Prag 1868, wegen des durch ihren Inhalt begründeten Thatbestandes des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und b St. G., dann Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 7 R. G. B., dann des Vergehens nach § 302 St. G. bestätigt, das Verbot der Weiterverbreitung und die Vernichtung der Auflage dieser Broschüre ausgesprochen.

Mit gleichlautendem Erkenntnisse des Landesgerichtes Wien vom 26. September 1868 Z. 29795 und des hohen Oberlandesgerichtes vom 28. October 1868 Z. 20478 wurde die weitere Verbreitung der Nr. 221 der Zeitschrift „Wanderer“ vom 12. August 1868 (Morgenblatt) wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach § 487 St. G. und Art. V des Gesetzes vom 17ten December 1862 nach § 36 des P. G. verboten.

Von dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.  
Wien, den 4. November 1868.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Sophie Habernal das ursprünglich ihr und dem Carl Mannlicher, Privatecaffeebeamten in Budweis, unterm 14. Juni 1863 ertheilte, seither gänzlich an sie übergegangene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer besondern Art von lithographisch-photographischen Karten und Siegelmarken mit dem Kaufvertrage, dd. Wodnian 10. September 1868, an Johann Edmund Goldmann, Handelsmann und Steindruckereibesitzer in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.  
Wien am 21. October 1868.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Juli 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert:

1. Das Privilegium des Carl Müller vom 29ten April 1857 auf die Verbesserung der Construction von Brillen ohne Randeinfassung.
2. Das Privilegium des Alois Turek vom 22ten April 1857 auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Ofens.
3. Das Privilegium des Otto Jänger vom 11ten April 1859 auf die Erfindung der Construction einer eigenthümlichen Stempelpresse, „Presse-Jänger“ genannt.
4. Das Privilegium des Girolamo dalla Pace vom 12. April 1860 auf die Erfindung eigenthümlicher Verfahrensarten zur möglichst vollkommensten Erzeugung von Wachskerzen.
5. Das Privilegium des Alexander Morpurgo vom 16. April 1863 auf die Erfindung eines Mittels gegen die Traubenkrankheit (Cryptogam).
6. Das Privilegium des Alfred Krupp vom 28ten April 1863 auf die Erfindung eines eigenthümlichen

Verschluß-Systemes für von hinten zu ladende Geschüßröhren.

7. Das Privilegium des Eduard Friedrich Pastor jun. vom 6. April 1864 auf die Verbesserung der Krempelmaschine zum Reinigen der Wolle von Kletten und andern Unreinigkeiten.

8. Das Privilegium des Nathan Werfel vom 14ten April 1864 auf die Verbesserung in der Reinigung und Desinfection von Bettfedern.

9. Das Privilegium des Carl Franz Wocelka vom 19. April 1864 auf die Verbesserung des Tintenpulvers, „Wocelka's Tintenpulver“ genannt.

10. Das Privilegium des Ditto Behrlé vom 19ten April 1864 auf die Erfindung einer Mählstein-Schärfmaschine.

11. Das Privilegium des Joseph Alois Schmal vom 1. April 1865 auf die Verbesserung gußeiserner Kaffeemöhlen.

12. Das Privilegium des Joseph Eduard Wittler vom 16. April 1865 auf die Erfindung eigenthümlicher Knöpfe aus Glasmasse, Erdpech u. s. w. mit biegsamen Drehen von Garn oder Stoff.

13. Das Privilegium des Franz Kav. Kufka vom 12. April 1866 auf die Erfindung in der Erzeugung von Bauziegeln und in der Construction der dazu erforderlichen Maschinen und Dejen.

14. Das Privilegium des Gustav Koettgen vom 12. April 1866 auf die Erfindung, Taschen ohne Naht für Hosen, Röcke und Westen anzufertigen.

15. Das Privilegium des Abraham Zwillingler vom 30. April 1866 auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Knochenverkohlungs-Ofens.

16. Das Privilegium des Claude Gonin vom 30. April 1866 auf die Verbesserung an Wasserpumpen.

17. Das Privilegium des Anton Reinhart vom 30. April 1866 auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung von Mosaik-Metalwaaren.

18. Das Privilegium des Carl Kubenil vom 10ten Juni 1867 auf die Verbesserung in der Erzeugung von Gewehren und Pistolen als Hinterlader.

Das sub Nr. 18 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien den 16. October 1868.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 27. August 1868.

1. Dem Joseph Bogdan, Wagenfabrikanten in Pest, auf die Erfindung einer Radfelgen-Biegemaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. September 1868.

2. Dem Joseph Schroll, Bergverwalter der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, und Franz Zelniczek, Chemiker, beide in Jünstkirchen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art zur Erzeugung von Steinkohlen-Briquets, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. September 1868.

3. Dem Johann Scholl zu London (Bevollmächtigter Friedrich Köddiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf Verbesserungen an den Gasbrennern, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. October 1868.

4. Dem Friedrich Wiese, Fabrikanten feuer- und einbruchsfester Geld- und Documentencassen in Wien, auf eine Verbesserung des privilegirten Friedrich Wieseschen Stechschlosses, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Julius Romanowstky, Spenglermeister in Wien, Stadt, Lillengasse Nr. 2, auf die Erfindung eines Milch-Kühlapparates, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Fridolin Rathgeb, Maschinenisten in Diensten des Stabilimento tecnico in Triest, auf die Erfindung einer eigenthümlichen ökonomischen Schmiedefeuerung für mechanische Werkstätten aller Art, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Friedrich Weichmann, Lampenfabrikanten in Wien, Leopoldstadt, Franzensbrückengasse Nr. 22, auf eine Verbesserung der Signallaternen für Locomotive und Schlusslaternen für letzte Waggons, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Ferdinand Loquay, Webermeister in Wien, auf eine Verbesserung an den bisher privilegirten Holz-Rouleaux, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. October 1868.

9. Dem Andreas Benetz, Büchsenmacher in Pest, auf die Erfindung eines doppelläufigen Jagdgewehres mit Vorder- und Hinterladung, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 7 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, können da selbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben das dem Stephan Lenhey in Pest auf die Erfindung eines Jagdspielbrettes mit 30 Figuren, „Lenhey's Jagdspiel“ genannt, unterm 20. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Wien, am 5. October 1868.

(465—1)

Nr. 5474.

## Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Auscultantenstellen, und zwar:

zwei mit Adjutum für Steiermark,  
eine ohne Adjutum für Kärnten,  
eine mit und vier ohne Adjutum für Krain  
wird die Bewerbung eröffnet.

Gesuche sind im vorschristmäßigen Wege bis zum

16. December l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, am 30. November 1868.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(445b—2)

Nr. 1133.

## Reitations-Kundmachung.

Von Seite der Laibacher k. k. Militär-Bauverwaltung wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der genehmigten Adaptirung des am Laibacher Felde befindlichen ärarischen Salpeter-Magazins zu einem Pulver-Depot nebst Ausführung einer Umfassungsmauer und einer kleinen Waaghütte am 16. December 1868,

um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei (Gradischagasse Nr. 3, 1. Stock) eine Offertsverhandlung mit Ausschluß jedes mündlichen Angebotes abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die vollinhaltliche Kundmachung ist im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 271 enthalten.  
Laibach, am 24. November 1868.

(452—3)

Nr. 7736.

## Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Bei der von Andreas Chrön errichteten Stiftung der erste und zweite Platz im dermaligen Nettobetrage von je 73 fl. 46 kr. Zum Genuße dieser Stiftungsplätze sind studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen.

2. Der dritte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stiflers Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Der erste Platz der Johann Dimich'schen Stiftung im dermaligen Reinertrage jährlicher 50 fl. 20 kr. Zum Genuße dieser auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stiftung

sind arme Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studirende aus dem Dorfe Podgier und endlich aus der Pfarre Mannsburg berufen. Das Präsentationsrecht übt der von Schifferstein'sche Domherr in Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Mannsburg aus.

4. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste und zweite Platz im dermaligen Nettobetrag von je 126 fl. Auf diese Stiftung haben Schüler aus der Verwandtschaft des Stiflers den Anspruch, wenn sie auch erst in der Normalschule sind, und können dieselbe durch die ganze Studienlaufbahn genießen.

5. Die vom Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

6. Die Sebastian Kofalj'sche Studentenstiftung jährlicher 45 fl. 48 kr., welche für Verwandte des Stiflers, insbesondere die den Namen Kofalj führen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Prädasl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Höflein ausgeübt.

7. Bei der Andreas Lufcher'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 22 fl. 70 kr. Derselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und für fleißige und gut gesittete Studirende aus der Ortschaft Stockendorf, dann aus Nesselthal, und in Abgang solcher auch für andere brave Studirende aus dem Dekanate Gottschee bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Stadtpfarrer in Gottschee aus.

8. Der erste Platz der vom Franz Metelko errichteten Stiftung im jährlichen Reinertrage von 72 fl. 10 kr. Hierauf haben Anspruch gut gesittete und fleißig studirende, vom Lande gebürtige Knaben aus der Anverwandtschaft des Stiflers, und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjian bei Gutenwerth oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte, nach Vollendung der zweiten Normalschulklasse. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasial-Lehrkörper in Laibach zu.

9. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der erste Platz im derzeitigen Reinertrage von 73 fl. 78 kr. Zu dieser Stiftung, deren Genuß vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt ist, sind dürftige Studirende in Laibach berufen.

10. Der erste und vierte Platz der Musikfonds-Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 52 fl. 90 kr., auf welche solche Studirende vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

11. Bei der Christof Plankelj'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., zu dessen Genuße studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und alsdann solche aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

12. Das vom Thomas Polukar errichtete Studentenstipendium im dermaligen reinen Jahresertrage von 18 fl. 68 kr., auf welches Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers unter speciellen Bedingungen, und in Ermanglung derselben Studirende aus der Pfarre Obergörjach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht wird von dem Neffen des Stiflers und dessen Nachkommen ausgeübt.

13. Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 100 fl. Der Genuß der Stiftung ist für gut studirende Bürgeröhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt.

14. Die vom Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., welche nur für Studirende aus des Stiflers oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden eintritt oder

Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht zu beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15. Bei der vom Lorenz Macki angeordneten Stiftung der zweite Platz im dermaligen reinen Jahresertrage von 79 fl. 16 kr. Zum Genuße derselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen, wobei jenen, die von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht hiezu übt der Pfarrer zu Fara bei Kostel aus.

16. Der erste Platz der Josef Repezič'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 105 fl. 10 kr. Derselbe ist für Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers von der Normalschule bis zur Vollendung der Studien bestimmt. Bei Abgang verwandter Schüler haben Bürgeröhne aus Laas und alsdann Studirende aus dem Pfarrbezirke Laas darauf den Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Altenmarkt bei Laas ausgeübt.

17. Die vom Dr. Paul Ignaz Reschen angeordnete Stiftung im dermaligen Nettobetrag jährlicher 36 fl. 42 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers und in Ermanglung solcher auch andere Studirende mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Nachkömmlinge aus der Familie Fabianič berufen. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen Advocatenkammer zu.

18. Bei der Franz Moic'schen Studentenstiftung der erste Platz im dermaligen jährlichen Reinertrage von 111 fl. 32 kr., auf welchen vorzugsweise studirende Verwandte des Stiflers und in Ermanglung solcher Studirende aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Districte den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

19. Der zweite Platz der Georg Thomas Rumppler'schen Stiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage von 26 fl. 38 kr. Derselbe ist für Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers und in Ermanglung von solchen, für jene aus der Verwandtschaft des Friedrich Perse bestimmt, wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Adam Rumppler aus.

20. Die vom Franz Schabatž errichtete Stiftung jährlicher 42 fl., zu deren Genuße mittellose, wohlgesittete und fleißige Schüler aus Innerkrain oder dem vormaligen Adelsberger Kreise, insbesondere Bauernöhne aus den Decanaten Laas und Zirkniz berufen sind. Das Verleihungsrecht zu dieser Stiftung, welche von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der höheren Studien genossen werden kann, steht dem Pfarrbediente in Adelsberg zu.

21. Bei der vom Adam Franz Žagar angeordneten Stiftung der erste Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., der vom Gymnasium angefangen bis zur Vollendung der Theologie genossen werden kann. Auf dieses Stipendium haben vor allem die Verwandten des Stiflers Anspruch, welche den Namen Žagar führen, dann die entferntern Seitenverwandten und endlich studirende Söhne armer Bürger aus Stein. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Žagar'schen Abstammung.

22. Bei der Leopold Scheer'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 42 fl. 32 kr., welcher erst von der siebenten Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann. Derselbe ist für arme, gut studirende und wohlgesittete Jünglinge aus Krain bestimmt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

23. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung, im dermaligen Reinertrage von 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias

Sluga und Marcus Vaupetič im bestandenen Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

24. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 43 fl. 40 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers und in deren Abgange solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann, übt der Älteste aus des Stiflers Verwandtschaft aus.

25. Bei der Dr. Georg Supan'schen Stiftung der zweite Platz im jährlichen Reinertrage von 63 fl. 84 kr. Zum Genuße dieses auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stipendiums sind arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge aus der Pfarre St. Martin unter Großfahlenberg, die in den Dörfern St. Martin Mitter- und Untergamling geboren sind, berufen, in Ermanglung solcher aber Studirende, welche in denjenigen Dörfern geboren sind, die schon im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter in Laibach oder zur Pfarre Mariafeld die Getreidocollectur zu verabreichen verpflichtet waren. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

26. Bei der von Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der dritte Platz jährlicher 118 fl. 68 kr., welcher für Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft und alsdann für solche bestimmt ist, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stiflers, geboren sind.

27. Bei der von Johann Thaler von Neuthal und dessen Gemahlin Maria von Posarelli errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welchen vorerst arme studirende Verwandte und bei Abgang derselben auch andere Studirende den Anspruch haben.

28. Die Karl Umek'sche Stiftung jährlicher 78 fl. 50 kr., welche für Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers und in deren Ermanglung für andere arme, gut studirende Jünglinge bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate.

29. Bei der 1. Stiftung „Unbekannt“ der erste Platz jährlicher 54 fl. 66 kr., sowie auch

30. die zweite Studentenstiftung „Unbekannt“ im dermaligen reinen Jahresertrage von 33 fl. 40 kr. Beide sind für wohlgesittete und dürftige Studirende in Laibach überhaupt bestimmt.

31. Bei der vom Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz im reinen Jahresertrage von 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Stiftung haben Studirende aus der Weischel'schen oder Gorjanc'schen Befreundschaft und bei Abgang solcher studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberfeuchting den Anspruch.

32. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium im dermaligen reinen Jahresertrage von 41 fl. 98 kr. Das Präsentationsrecht übt hiebei der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Semig in Laibach aus.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, sowie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. December d. J. im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 6. November 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.